Pilotprojekt: Weiterbildungsstunden der OV ab 2026

Warum sammeln wir Unterrichtseinheiten (UE)?

- Satzungszweck: Weiterbildung ist Kern der LandFrauenarbeit (§ 2 LFV-Satzung).
- Fördermittelrelevanz: Grundlage für die Weiterbildungsförderung (LEB RLP).
- Nachweis & Legitimation: Geschäftsbericht für Finanzamt, Statistik für Land & dlv.
- Politische Sichtbarkeit: Jede UE stärkt die Position der LandFrauen auf Landes- und Bundesebene.

Ablauf ab Herbst 2025

- Programmplanung (Excel-Vorlage des LFV) → OV sendet bis Nov. 2025 an KGS.
- LEBs durch KGS: Kreisgeschäftsstelle prüft Inhalte, erstellt LEB-Formulare, sendet an OV.
- Nachweise durch OV→ OV füllt übersandte LEBs aus: TN-Liste + VA-Nachweis + Veröffentlichungsnachweis.
- Rücksendung: LEBs + Excel ideal 2x jährlich (Juli/Dez. 2026) an KGS.
- Prüfung: KGS kontrolliert Vollständigkeit, meldet an LFV.
- Rückvergütung: 1 € pro UE → Verrechnung über Mitgliedsrechnung 2027.

Voraussetzungen für Rückvergütung

- Pro förderfähige Veranstaltung: 1x TN-Liste + 1x VA-Nachweis (mit Unterschrift & TN-Zahl) + 1x Veröffentlichungsnachweis. [LEBs für Kurse des LFV laufen über Kursleitung – ohne Rückvergütung, da ohne Aufwand]
- Ergänzte Excel-Tabelle = Tätigkeitsbericht mit allen Veranstaltungen liegt vor.

Vorteile für Ortsvereine

- Aufwandserleichterung: Digitale Vorarbeit durch KGS, weniger manuelle Formulare.
- Excel = Tätigkeitsbericht: Alle Veranstaltungen in einer Datei, Weiterverarbeitung möglich.
- Finanzielle Anerkennung: 1 € pro förderfähige, gesammelte UE.
- Mehr Sichtbarkeit: Jede UE stärkt das Profil der LandFrauenarbeit.
- Mitgestaltung: Pilotphase erlaubt direktes Feedback & Verbesserungen.

Fragen & Unterstützung:

Über die Kreisgeschäftsstellen und bei
Katharina Lauer, Projektkoordinatorin, LandFrauenverband Pfalz e.V.

📧 lauer@landfrauen-pfalz.de | ☎ 0631-357900-30

Stand: 05.09.2025